

Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten
WAHLVORSTAND

D-44780 Bochum
Universitätsstr. 150
Wahlbüro
Gebäude GA 4/153
Tel.: +49 234 32-26980

Vorsitzender Volkmar Rudolph
NAF 02 / 295 Tel.: 32-23411

44780 Bochum, 10. Mai 2016

Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist der

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
der Ruhr-Universität Bochum

zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 17 Mitgliedern.

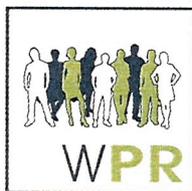
Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

41,9 % Frauen und 58,1 % Männer

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis, Abdrucke der Wahlordnung und des Landespersonalvertretungsgesetz LPVG liegen ab dem 10. Mai 2016 zur Einsicht im Büro des WPR in GA 4/153 bereit und können dort arbeitstäglich von 9:00 bis 13:00 Uhr von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur schriftlich innerhalb einer Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **17. Mai 2016**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **1. Juni 2016 um 12 Uhr**, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens **100 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss eine einheitliche Urkunde sein, d. h. der Wahlvorschlag und die Stützunterschriften müssen sich entweder auf einem Blatt befinden oder mehrere Blätter müssen fest miteinander verbunden sein und durch eine entsprechende Aufschrift gekennzeichnet sein. Die Zustimmungserklärungen können gesondert ohne feste Verbindung mit dem Wahlvorschlag beigelegt werden.



Personalrat der Wissenschaftlich/Künstlerisch Beschäftigten
WAHLVORSTAND

Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden.

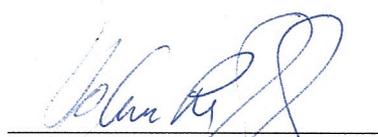
Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Der Wahlvorstand bittet im eigenen Interesse eine Telefon-Nr. und/oder Fax-Nummer für erforderliche Rückfragen anzugeben. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Prüfung und Bestätigung durch den Wahlvorstand spätestens am 1. Juni 2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgelegt.

Die Stimmabgabe findet am Dienstag, dem 21. Juni 2016, in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Ort der Urnenwahl ist das Foyer der Mensa. Außerdem erhalten die Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen zur Briefwahl werden unaufgefordert an alle Wahlberechtigten verschickt. Die Frist für den Eingang von Briefwahlstimmen endet mit Schließung der zentralen Poststelle am 21. Juni 2016 um 15.30 Uhr.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet Dienstag, dem 21. Juni 2016, im Anschluss an die Urnenwahl ab 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des WPR in GA 5/153 statt.



Wahlvorstand Vorsitzender
Volkmar Rudolph



Wahlvorstand
Dr. Thomas Luks



Wahlvorstand
Dr. Michael Kasperski

Ausgehängt am 10. Mai 2016